

Februar 2019

Freigelassen:

Usbekistan:

Nafosat Olloshkurova

DA 11/19

Dank sei Gott! – Gott sei Dank!

Aktuelle Entwicklungen



Usbekistan – Die usbekische Bloggerin Nafosat Olloshkurova wurde am 28. Dezember 2019 endlich freigelassen, sodass sie zu ihrer Familie nach Taschkent zurückkehren konnte. Nach ihrer Festnahme war sie in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen worden, wo man ihr zwangsweise Medikamente verabreichte. Nafosat Olloshkurova hätte nie wegen ihrer Menschenrechtsarbeit inhaftiert werden dürfen. Am 28. November hatte das Gericht beschlossen, ihre Unterbringung in der Psychiatrie um einen weiteren Monat zu verlängern. Danach begutachteten mehrere PsychiaterInnen ihren Fall und ordneten ihre Entlassung an. Trotzdem soll Nafosat Olloshkurova auch weiterhin unter psychiatrischer Beobachtung bleiben. Nafosat Olloshkurova ist wegen ihrer legitimen Menschenrechtsarbeit ins Visier der Behörden geraten. Weder die zwangsweise Verabreichung von Medikamenten noch ihre Einweisung in die Psychiatrie waren rechtmäßig.



Bahrain – Am 25. Dezember 2019 teilten die Gefängnisbehörden Mohamed Ramadan und Hussain Moosa mit, dass sie noch am selben Tag vor dem Hohen Berufungsgericht für Strafsachen erscheinen müssten, um der Urteilsverkündung beizuwohnen. Kurz darauf wurden sie ohne Angabe von Gründen informiert, dass sie nun doch nicht zum Gericht gebracht würden. Im Gerichtssaal vertagte der Richter den Urteilsspruch, da die beiden Männer nicht zugegen waren. Am 8. Januar 2020 wurden Schuldspruch und Todesurteil gegen Mohamed Ramadan und Hussain Moosa in Anwesenheit von diplomatischen VertreterInnen der EU, der USA, Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands bestätigt. Der Fall wird nun erneut dem Kassationsgericht vorgelegt. ACAT hatte sich im Oktober 2017 mit einer Dringlichkeitsaktion für

beide Gefangenen eingesetzt. Nachdem das Kassationsgericht im Jahr 2015 die Todesurteile zunächst bestätigt hatte, hob es diese Entscheidung im Oktober 2018 wieder auf und verwies den Fall wegen neuer Beweise zurück an das Berufungsgericht.



Vereinigte Arabische Emirate (VAE) – Der polnische Geschäftsmann Artur L., der mehrere Monate in den VAE inhaftiert war, hat gegenüber Human Rights Watch (HRW) erklärt, im Gefängnis Kontakt zu dem Menschenrechtsverteidiger **Ahmed Mansoor** gehabt zu haben. Artur L. selbst beschreibt seine eigene Zelle folgendermaßen: eine feuchte, von Insekten verseuchte Höhle, vier Quadratmeter, mit einem Loch im Boden als Toilette. Mansoor habe ihm über seine weltweiten Freunde und Kollegen aus der Menschenrechtsarbeit berichtet. Er sei gewiss, dass diese, was immer auch passiere, an seiner Seite stünden. Die Gefängniswärter sollen Mansoor gesagt haben, keinen Einfluss auf seine Haftbedingungen zu haben. **Alle Befehle kämen direkt aus dem Präsidentenpalast!** Aufgrund seines Hungerstreiks sei Mansoor dem Tod nahe gewesen. Als Informationen darüber publik wurden, hätte sich seine Situation leicht verbessert. Er habe in die Kantine und nach draußen gehen dürfen sowie seine Mutter anrufen dürfen. HRW betont, dass sich die Angaben von Artur L. nicht unabhängig überprüfen lassen. Dazu müssten UNO-Experten Zugang zu dem Inhaftierten erhalten. Genau dies wird seitens der VAE aber verweigert.

Ausführlichere Informationen auf Englisch inkl. Video-Statements von Artur L. unter: <https://www.hrw.org/news/2020/01/08/artur-and-ahmed-prison-mates-uae-hell>



ACAT Seminar in Schwerte mit ehemaligem Gefangenen

Vom **25. bis 27. September 2020** finden das nächste ACAT Seminar und die nächste Mitgliederversammlung statt. Wir freuen uns, dass ein ehemaliger Gefangener, für den wir vor mehreren Jahren eine **Briefaktion** durchgeführt hatten, als Gast in Schwerte über seine **Erfahrungen als christlicher Menschenrechtsverteidiger** berichten wird.

Weitere Informationen folgen.



Spendenquittungen

Sollten Sie einmal keine Spendenquittung von uns erhalten haben, so können Sie von der Kleinspendenregelung bis 200,- EUR Gebrauch machen:

Als Spendennachweis dienen der entsprechende Kontoauszug sowie die Daten zur anerkannten Gemeinnützigkeit der bedachten Organisation. Diese Daten der ACAT finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.acat-deutschland.de/index.php/spenden.html>

Zusätzlich erhalten die Empfänger der Monatssendung (Post oder Mail) im März ein entsprechendes Informationsblatt zur Steuerbegünstigung/Gemeinnützigkeit der ACAT.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die die ACAT-Arbeit mit ihren Geldzuwendungen unterstützen!



Klage wegen Jemen-Krieg

Mehrere Menschenrechtsorganisationen aus Europa und dem Jemen haben eine gemeinsame Strafanzeige vor dem Internationalen Strafgerichtshof im niederländischen Den Haag eingereicht. In einer 370-seitigen Anzeige, werden zahlreiche tödliche Angriffe auf Zivilisten im Jemen - darunter auf Schulen, Krankenhäuser und Privatwohnungen – dokumentiert. Vor dem Internationalen Strafgerichtshof soll geklärt werden, ob sich die Rüstungsmanager entsprechend dem internationalen Völkerstrafrecht mitschuldig gemacht haben. Die beteiligten Organisationen hoffen, einen Präzedenzfall schaffen zu können, durch den auch wirtschaftliche Profiteure von Kriegen mit Konsequenzen zu rechnen haben.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/kriegsverbrechen-jemen-101.html>



Kinderarbeit im Kongo: Klage gegen Apple, Microsoft und Tesla

Die US-amerikanische Menschenrechtsorganisation International Rights Advocates (IRA) hat mehrere große Technikkonzerne verklagt, u.a. Apple, Microsoft und Tesla. Sie wirft ihnen vor, von Kinderarbeit in den Kobaltminen der Demokratischen Republik Kongo zu profitieren. Die IRA reichte an einem Gericht in Washington für 14 anonyme Opfer Sammelklage gegen Apple, Microsoft, Tesla, Dell sowie die Google-Mutter Alphabet ein. Sie vertrete Angehörige von Kindern, die beim Einsturz von Stollen getötet oder verstümmelt wurden. Kinder im Kongo würden „unter steinzeitlichen Bedingungen“ für zwei bis drei Dollar pro Tag in den Kobaltminen arbeiten, heißt es in der Sammelklage. Kobalt wird u.a. für Batterien von Elektroautos und Smartphones benötigt. Kinderarbeit und miserable Arbeitsbedingungen sind verbreitet. Quelle: Bayerischer Rundfunk

Anmerkung ACAT: Die Klage gegen die genannten Unternehmen sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch zahlreiche andere (Technik-)Konzerne unter menschenunwürdigen Bedingungen produzieren lassen.



Treffen der europäischen ACATs in Barcelona 2019 – Rückblick

Vom 10. bis 13. Oktober 2019 fand in Barcelona eine Zusammenkunft der europäischen ACATs mit der FIACAT statt.

Ausgerichtet wurde das Treffen im Kloster der Benediktinerinnen in Barcelona, dem Sitz von ACAT-Spanien.

In den Rückblick auf das Engagement der ACATs auf europäischer Ebene in den letzten zwei Jahren und in die Planung künftiger Aktivitäten eingeflossen sind auch die Vorträge von Patrick Müller, Vertreter des CPT (Anti-Folter-Komitees des Europarats), und von Alfonso Zardi, dem

Generalbevollmächtigtem von Pax Christi Frankreich. Zu vier Schwerpunktthemen haben die teilnehmenden ACATs unter Anleitung durch die FIACAT Arbeitsgruppen gebildet: Orte der Freiheitsentziehung (polizeiliche Gewalt und Haftanstalten), Beziehungen zu den Kirchen und der Theologie der Menschenrechte, Migranten, Unterstützung von europäischen ACATs in Schwierigkeiten. Es wurde deutlich, dass die politischen und rechtlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern ebenso wie die Kapazitäten erhebliche Unterschiede aufweisen. Dies macht eine Kooperation oft aufwendig. Dennoch bleiben die ACATs entschlossen, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen und zu intensivieren. Eine Anknüpfung an Aktionsformen wie der 2018/2019 von ACAT Deutschland entworfenen Libyen-Kampagne sieht das europäische ACAT-Netzwerk als wünschenswert an.